



# Stadt Schotten

## Amtliche Bekanntmachung

http://: www.schotten.de  
E-Mail: [info@schotten.de](mailto:info@schotten.de)

### 1.) Öffentliche Bekanntmachung:

Der nachstehende 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

### Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten

Aufgrund der § 5, § 15 ff. des Eigenbetriebsgesetz (Hess.EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 04. November 2021 folgenden Nachtragswirtschaftsplan beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nun- mehr EUR festgesetzt
<b>a) im Ergebnis- haushalt</b>				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	14.400	-3.461.020	<b>-3.446.620</b>
die Aufwendungen	0	-16.900	3.553.830	<b>3.536.930</b>
der Saldo	0	-2.500	92.810	<b>90.310</b>
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-92.500	0	0	<b>-92.500</b>
die Aufwendungen	0	0	0	<b>0</b>
der Saldo	-92.500	0	0	<b>-92.500</b>
mit einem Überschuss von	0	-95.000	92.810	<b>-2.190</b>
<b>b) im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>				
der Saldo der Einz.- und Auszahlungen	95.000	0	435.940	<b>530.940</b>
<u>aus Investitions- tätigkeit</u>				
die Einzahlungen	537.500	0	20.000	<b>557.500</b>
die Auszahlungen	-1.044.400	0	-78.500	<b>-1.122.900</b>
der Saldo	-506.900	0	-58.500	<b>-565.400</b>
<u>aus Finanzierungs- tätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	-337.200	902.600	<b>565.400</b>
die Auszahlungen	0	844.100	-1.241.150	<b>-397.050</b>
der Saldo	0	506.900	-338.550	<b>168.350</b>
mit einem Zahlungs- mittelüberschuss von	95.000	0	38.890	<b>133.890</b>
festgesetzt.				

#### § 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 58.500 EUR um 506.900 EUR erhöht und damit auf 565.400 EUR neu festgesetzt.

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4 Liquiditätskredite

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 350.000 EUR wird nicht geändert.

#### § 5 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 wird nicht beschlossen.

#### § 6 Stellenübersicht

Die bisherige Stellenübersicht wird nicht geändert.

Schotten, 04. November 2021 Der Magistrat der Stadt Schotten  
gez. Schaab, Bürgermeisterin

### 2.) Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Nachtragswirtschaftsplans der WVS für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von **565.400 €** (in Worten: fünfhundertfünfundsechzigtausendvierhundert Euro), welche gegenüber der bisherigen um 506.900 € vermindert wurden,

2. gemäß § 105 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des Nachtragswirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von **350.000 €** (in Worten: dreihundertfünfundzigtausend Euro), welcher gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert wurde.

Lauterbach, 16.11.2021

Derr Landrat des Vogelsbergkreises  
gez. Görig